

Richtlinien SCB-Lehrteam

Die Ski-/Snowboardlehrer des Ski-Club Buchhorn erhalten vom Verein finanzielle Unterstützung zu ihrer Aus- und Fortbildung. Sie verpflichten sich im Gegenzug zum Einsatz im SCB Lehrteam nach folgenden Richtlinien:

1. Ein Ski-/Snowboardlehrer steht für mindestens 1 Wochenendskikurs und jährlich mindestens zu einer Großveranstaltung (Obersaxen, Osterlager) zur Verfügung.
2. Ein Ski-/Snowboardlehrer muss mindestens alle 2 Jahre für einen Kurs in Obersaxen zur Verfügung stehen.
3. Ein Ski-/Snowboardlehrer geht regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) zur Fortbildung und erhält diese Lehrgänge vom Verein bezahlt, wenn er Punkt 1 - 2 erfüllt und somit regelmäßig für Ski-/Snowboardkurse zur Verfügung steht.
4. Ein Ski-/Snowboardlehrer, der Punkte 1 – 3 nicht erfüllt, kann weiterhin zum Lehrteam gehören, wenn er dem Verein für Wochenendskikurse, aushilfsweise auch für Großveranstaltungen oder zu sonstigen Diensten (z.B. Betreuung) zur Verfügung steht. Fortbildungen können diese LT-Mitglieder weiterhin besuchen, allerdings auf eigenen Wunsch und auf eigene Kosten.

Vor der LT-Sitzung zur Saisonplanung (Herbstsitzung) geben **alle** Übungsleiter beim Lehrwart ihre Termine ab, wann sie zum Dienst bereit wären. (Wochenendtermine, Obersaxen, Osterlager, Rennttraining, Juniorteam, Snowboard). Mit der Einladung zu dieser Sitzung werden die bekannten Vereinstermine, an denen kein Kurs gegeben wird, verteilt (VM, Messingschild, ...). Der Einsatz der jeweiligen Lehrkräfte wird durch den Lehrwart im Vorfeld der Herbstsitzung vorgeschlagen und in der Sitzung mit allen Anwesenden diskutiert. Die Einteilung ist nach der Sitzung endgültig und Einsätze können nur aus äußerst wichtigem Grund wieder abgesagt werden. Bei einer Absage ist der Übungsleiter dafür verantwortlich, rechtzeitig für Ersatz zu sorgen und alle Beteiligten (Lehrwart, Hüttenwart, ggf. Jugendwart) zu informieren.

Übungsleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihren Einsatz beim Skikurs in Obersaxen, bei organisierten Veranstaltungen mit festem Programm (Rennttraining, Snowboardwochenende, Juniorteam-sichtung) und bei den Wochenendskikursen, wenn mindestens 4 Stunden Kurs gegeben wurde (Nachweis über Skikursbuch). Die jeweils gültige Höhe der Entschädigung wird vom Ausschuss beschlossen.

Für ein einheitliches Auftreten werden in regelmäßigen Abständen Teamanzüge beschafft, die vom Verein leistungsbezogen bezuschusst werden. Bei allen offiziellen Vereinsveranstaltungen der Wintersaison tritt das Lehrteam im Teamanzug und mit Helm auf.

Einsätze bei Ski-/Snowboardkursen außerhalb des SCB sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vereins gestattet.

Aus- und Fortbildung

Der Lehrwart ist verantwortlich für die Aus- und Fortbildung der Übungsleiter. Über die Beschickung von Lehrgängen, die über die normalen jährlichen Fortbildungslehrgänge hinausgehen, entscheidet der Ausschuss.

Die Ausbildung der Übungsleiter Grundstufe und Instructor, die im Vereinslehrteam mitwirken, wird vom Club zur Hälfte finanziert (Prüfungslehrgang). Bei bestandener Prüfung wird auch die zweite Hälfte der Lehrgangskosten vom Verein übernommen. Bei nicht bestandener Prüfung wird ein weiterer Versuch (Nachprüfung) vom Verein zur Hälfte bezahlt (Regelung wie bei Prüfungslehrgang); alle weiteren Versuche, bzw. die Wiederholung des Lehrgangs müssen eigenfinanziert werden.

Die Ausbildung ab DSV-Skilehrer bzw. Snowboardlehrer wird vom Verein nur noch zur Hälfte bezuschusst.

Übungsleiter, deren Ausbildung vom Verein finanziert wurde, müssen sich verpflichten, dem Verein mindestens 5 Jahre als Skilehrer zur Verfügung zu stehen. Dazu wird vom Lehrwart eine Punkteliste geführt, die die Einsätze der einzelnen Lehrkräfte dokumentiert (Basis für die Wochenendskikurse ist das Golmer Skikursbuch). Diese Liste wird ebenfalls als Basis für die Gewährung von Zuschüssen zur Beschaffung einheitlicher Skianzüge herangezogen.

Scheidet ein Übungsleiter vor Ablauf dieser 5 Jahre aus dem Lehrteam aus, bzw. erbringt er keine Einsätze für den Verein, so müssen die Lehrgangskosten anteilig wieder zurückbezahlt werden.

Die jährlichen Fortbildungslehrgänge (2tägig), bei denen sich die Übungsleiter auf die Saison vorbereiten, werden vom Verein bezahlt, sofern er die Punkte 1-3 dieser Richtlinien für die vergangene Skisaison erfüllt hat. Bei allen Lehrgängen gilt generell, dass die Fahrtkosten als Eigenanteil der Teilnehmer angesehen und nicht erstattet werden. Besucht ein Übungsleiter einen 4tägigen Fortbildungslehrgang, so übernimmt der Verein im darauffolgenden Jahr keine Lehrgangskosten, da die Lizenz dann 2 Jahre gültig ist.

Beschlossen durch den Vereinsausschuss
am 26. Januar 2005

Aktualisiert am 16. Oktober 2009

Verteiler: alle Lehrteammitglieder
Anwärter jeweils vor dem ersten Lehrgang